

Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Anlage 2 zur Drucksache 7/DS/208

Die Nummerierung erfolgt nach Posteingang der Stellungnahme (Stand: 20.07.2020)

Stellungnahme	Aussage	Bewertung
I-1	lange Wohndauer unter dieser Anschrift, Identifikation mit der Adresse	<p>Die (mehrfache) Meldung von Verwechslungen der Straßennamen „Waldemarplatz“ und „Am Waldemarplatz“ – verbunden mit der Aufforderung zur Umbenennung der Straße – erfolgte durch Anwohner der Straße „Am Waldemarplatz“.</p> <p>Die Stadt Fürstenwalde/Spree hat als zuständige Ordnungsbehörde den Sachverhalt unter den Gesichtspunkten der Erforderlichkeit, Verhältnismäßigkeit und Geeignetheit geprüft und festgestellt, dass eine Abhilfe der Verwechslungsgefahr notwendig ist und die Umbenennung der Straße „Am Waldemarplatz“ die dafür geeignetste Variante darstellt.</p> <p>Das Interesse der Allgemeinheit an einer eindeutigen Straßenbenennung zur Gewährleistung der Ordnungsfunktion wird stärker gewichtet als das individuelle Interesse der Anwohner an der Beibehaltung des Namens, selbst wenn eine hohe Identifikation damit besteht. Auch unter Berücksichtigung der damit verbundenen Umstände (siehe I-6) bleibt die Verhältnismäßigkeit der Maßnahme gewahrt.</p>
I-2	mehrere Umbenennungen in der Vergangenheit (verlängerte Moltkestraße › verlängerte Mitschurinstraße › Waldemarplatz › Am Waldemarplatz)	<p>Der dargestellte Sachverhalt war unbekannt, stellt aber aufgrund der weit zurückliegenden Zeitpunkte keinen gewichtigen Belang bei der jetzt geplanten Umbenennung dar. Die jetzt geplante Maßnahme ist daher nicht unverhältnismäßig.</p> <p>Die namenstechnische Zuordnung als „Verlängerung“ der Moltkestraße, die nach dem Zweiten Weltkrieg in Mitschurinstraße umbenannt wurde, war möglicherweise im Vorgriff auf eine angedachte Verbindung der Straßen vorgenommen worden. Nachdem diese durch die trennende Bebauung zwischen Spree- und Gärtnerstraße nicht mehr absehbar war, erfolgte vermutlich die Zuordnung der Grundstücke zum Waldemarplatz.</p> <p>Die Gründe der – nach eigenen Angaben – Jahrzehnte zurückliegenden Änderung in „Am Waldemarplatz“ und die Wahl des Namens sind nicht bekannt. Die Namenswahl erscheint aus heutiger Sicht als ungünstig, da der Name keine ausreichende Unterscheidbarkeit zur Bezeichnung „Waldemarplatz“ bietet und sich daraus die gemeldeten Verwechslungen ergeben (vgl. III-9).</p> <p>Das Motiv der geplanten Umbenennung ist die Beseitigung dieser Verwechslungsgefahr. Der neue Straßename soll endgültig sein: Alle für die Benennung vorgeschlagenen Personen erfüllen das Kriterium der Ehrwürdigkeit und die daraus gebildeten Straßennamen wären im Stadtgebiet eindeutig und unverwechselbar.</p>

Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Anlage 2 zur Drucksache 7/DS/208

I-3	die Beschilderung ist gut erkennbar und muss nur richtig gelesen werden	<p>Trotz der Beschilderung treten offenbar Verwechslungen auf. Ein zielgerichtetes Lesen setzt das Wissen voraus, dass eine Verwechslungsgefahr bestehen könnte, wovon Außenstehende nicht ausgehen müssen. In Unkenntnis der ähnlichen Straßennamen fahren sie dann möglicherweise in die falsche Straße.</p> <p>Viele Menschen haben zudem ihr Verkehrsverhalten verändert und fahren nicht mehr „auf Sicht“. Sie lassen sich durch ein Navigationsgerät an die Zieladresse lotsen. Eine Falscheingabe führt zum falschen Ziel. Dies wird in den meisten Fällen unproblematisch auflösbar sein, da sich die Grundstücke an den Straßen in geringer Entfernung zueinander befinden.</p> <p>Da aber auch moderne Rettungsfahrzeuge mit Hilfe von Navigationsgeräten zum Ziel geführt werden, deren Zieleingabe durch die Leitstelle erfolgt, kann eine Fehleingabe erhebliche Nachteile für hilfsbedürftige Personen haben: Bei den Fahrerinnen und Fahrern der Rettungsfahrzeuge können weder ausreichende Ortskenntnis noch das Wissen um das Namensproblem vorausgesetzt werden, sodass ein Nichtantreffen an der falschen Adresse im schlimmsten Fall als Fehlalarm gewertet würde und die hilfsbedürftige Person erst später oder gar nicht erreicht wird. Dies könnte auch die drei Grundstücke Waldemarplatz 2, 3 und 4 betreffen.</p>
I-4	deutlicher Hinweis auf den Straßennamen bei telefonischer Adressangabe ist ausreichend	<p>Der Umstand bei telefonischer Adressangabe explizit auf den richtigen Straßennamen hinweisen zu müssen, um Verwechslungen auszuschließen, unterstreicht eher die Notwendigkeit einer eindeutigen Benennung.</p> <p>Straßennamen sollten aus sich heraus ausreichend bestimmt sein, sodass sie auch von Ortsunkundigen nicht verwechselt werden.</p>
I-5	Straßennamen in der Ketschendorfer Feldmark ohne Einbeziehung der (späteren) Häuslebauer vergeben	<p>Die Benennung von Straßen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger. Die Beschlüsse erfolgen in öffentlicher Sitzung. Bürgerinnen und Bürger können sich im Zuge der Einwohnerfragestunde in jeder Sitzung einbringen.</p> <p>Es wurde kein alternativer Namensvorschlag unterbreitet.</p> <p>Straßennamen innerhalb von Bereichen folgen idealerweise einer thematischen Benennungslogik (z.B. Namen nach Dichtern, Komponisten, Bäumen etc.), damit eine Straße schon vom Namen her intuitiv diesem Bereich zugeordnet werden kann.</p> <p>Im Nahbereich der Straße „Am Waldemarplatz“ gibt es nur bei den Straßen in der Ketschendorfer Feldmark ein erkennbares Benennungsmuster, das zur Unterstützung der intuitiven Verortung der Straße für Namensvorschläge herangezogen werden konnte (siehe auch III-13): Hier sind die Straßen nach</p>

Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Anlage 2 zur Drucksache 7/DS/208

		<p>verdienten Frauen mit lokalem oder regionalem Bezug benannt. Hierzu passend wurden die drei Namensvorschläge ausgewählt.</p> <p>Dass die Straße „Am Waldemarplatz“ nicht direkt zum angrenzenden neuen Wohngebiet „Ketschendorfer Feldmark“ zählt, erscheint hierbei zweitrangig. Bis auf den Besiedlungszeitpunkt sind städtebaulich keine wesentlichen Unterschiede zwischen der Bebauung in der Ketschendorfer Feldmark und an der Straße „Am Waldemarplatz“ vorhanden. Schon in wenigen Jahren ist ein „Verwachsen“ der Bereiche zu erwarten.</p> <p>So richtet sich bspw. der im letzten Jahr umgestaltete Spielplatz auf dem Waldemarplatz ausdrücklich auch an die Kinder in der Ketschendorfer Feldmark. Die zur Umbenennung vorgesehene Straße ist die zentrale Verbindung.</p>
I-6	viel Aufwand durch Änderung (Zeit, Umstände, finanziell)	<p>Der Aufwand durch die Änderung des Straßennamens für die Anwohner wurde gegen die möglichen Folgen durch Verwechslungen im Notfall abgewogen. Dabei wurden die vorstellbaren negativen Folgen im Notfall wesentlich stärker gewichtet.</p> <p>Die Stadt Fürstenwalde/Spree verringert den Aufwand durch die Meldung der Straßennamensänderung (ohne personengebundene Daten) an diverse Behörden, Medienträger, Postdienstleister, Ver- und Entsorgungsunternehmen etc.</p> <p>Für die Änderung des Personalausweises fällt keine Gebühr an. Auch andere Behörden (z.B. das Straßenverkehrsamt) verzichten i.d.R. auf die Erhebung einer Gebühr für die Änderung von Dokumenten, da die Maßnahme von Amts wegen erfolgte.</p> <p>Die entstehenden Kosten sind daher eher gering und zumutbar. Dies gilt insbesondere im Vergleich zu möglichen Folgekosten, welche aus einer Verwechslung im Notfall resultieren können.</p> <p>Innerhalb eines Übergangszeitraums von einem Jahr besteht für die Betroffenen genügend Zeit, Verträge, Korrespondenzen etc. anzupassen.</p>
I-7	Störung des nachbarschaftlichen Friedens durch Umbenennung	<p>Es besteht kein Interesse daran, den nachbarschaftlichen Frieden zu stören. Allerdings geht die geplante Umbenennung auf Anwohnermeldungen aus der Straße zurück. Verwechslungen wurden im Zuge der Anhörung von verschiedenen Seiten bestätigt.</p> <p>In der Abwägung möglicher Folgen ist anzunehmen, dass denkbare negative Folgen von Verwechslungen im Notfall zu größerem Unfrieden führen könnten, als die Störung durch die Umbenennung der Straße (vgl. III-4).</p> <p>Durch ein Nichthandeln bliebe durch Namensverwechslungen dauerhaft ein Konfliktpotenzial innerhalb der Nachbarschaft bestehen.</p>
I-8	Widerspruch gegen Umbenennung	<p>Ein Widerspruch zum jetzigen Zeitpunkt ist nicht möglich, da kein Beschluss getroffen wurde, dem widersprochen werden könnte.</p>

Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Anlage 2 zur Drucksache 7/DS/208

		<p>Wird die Straßenumbenennung durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, erfolgt die Bekanntmachung der Umbenennung anschließend im Amtsblatt. Dann besteht die Möglichkeit eines Widerspruchs.</p> <p>Der jetzt ausgesprochene Widerspruch ist ausdrücklich nicht „vorwegnehmend“ gültig.</p>
II-1	Postanschrift existiert seit über 50 Jahren	siehe I-1
II-2	keine eigenen Erfahrungen mit Verwechslungen	<p>Das Problem von Verwechslungen stellt ein allgemein aufzulösendes Problem dar, bei dem die individuelle Betroffenheit unterschiedlich ausgeprägt sein kann.</p> <p>Fast alle Beteiligten haben im Zuge der Anhörung Verwechslungen zwischen den Grundstücken am Waldemarplatz und der Straße „Am Waldemarplatz“ bestätigt.</p>
II-3	keine Verzögerung von Rettungseinsätzen bekannt	<p>Das Nichtbekanntsein von Verzögerungen in der Vergangenheit bedeutet nicht, dass es keine Verzögerungen gegeben hat. Es bedeutet auch nicht, dass es zukünftig keine Verzögerungen geben wird. Die Herstellung einer ordnungsgemäßen Situation erfolgt günstigenfalls <i>bevor</i> etwas passiert.</p>
II-4	Altbaugelände ohne Verbindung zu den (Frauennamen der) Straßen in der Ketschendorfer Feldmark	siehe I-5
II-5	alternative Zuordnung des Grundstücks Hausnummer 4 zur Waldemarstraße zur Auflösung des Problems weiterer Zugang sowie Garagen und Carports befinden sich an der Waldemarstraße	<p>Das Grundstück Am Waldemarplatz 4 befindet sich an der Ecke zur Waldemarstraße. Eine Zuordnung zur Waldemarstraße wäre demzufolge theoretisch möglich und wurde daher geprüft.</p> <p>Die Zuordnung dieses Grundstücks zur Straße „Am Waldemarplatz“ erfolgte nach den aktuell angewandten Zuordnungskriterien für Hausnummern. Diese richten sich nach der Lage des Hauptzuganges zum Grundstück, welcher sich in der Straße „Am Waldemarplatz“ befindet.</p> <p>An der Waldemarstraße befindet sich kein allgemein nutzbarer Grundstückszugang. Von hier aus sind nur zwei Garagen und ein Carport für zwei Fahrzeuge anfahrbar. Diese sind nicht als Ziel für Suchende anzusehen.</p> <p>In der Vergangenheit wurden auch andere Zuordnungskriterien für Hausnummern in der Stadt angewendet, deren Vergaben bis heute gültig sind. In deren Folge liegen Zugänge nicht an der Straße, denen die Hausnummer zugeordnet ist. Dies kann zu Nachteilen für Betroffene führen. Es gab bereits einige Änderungsverfahren bezüglich der Zuordnung solcher Hausnummern, zum größten Teil auf Antrag der Betroffenen selbst. Derartige Missstände sollen von vornherein vermieden werden.</p> <p>Von möglichen Verwechslungen und sich daraus ergebenden negativen Folgen sind darüber hinaus auch die Grundstücke Am Waldemarplatz 2 und 3</p>

Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Anlage 2 zur Drucksache 7/DS/208

		<p>sowie Waldemarplatz 2, 3 und 4 betroffen. Die Stadt Fürstenwalde/Spree als zuständige Ordnungsbehörde sieht hier eine dauerhaft bestehende Verwechslungsgefahr, welche sich durch die Änderung der Zuordnung des Grundstückes „Am Waldemarplatz 4“ zur Waldemarstraße zwar abmildern, aber nicht auflösen ließe.</p> <p>Der Vorschlag stellt, von der fachlich fehlerhaften Zuordnung ganz abgesehen, eine ungeeignete Maßnahme dar.</p>
II-6	(unnötiger) Aufwand	siehe I-6
III-1	unnötige Maßnahme	siehe I-1 und II-2
III-2	Aufwand steht in keinem Verhältnis	siehe I-1 und I-6
III-3	seit 25 Jahren im Besitz des Grundstückes, nach anfänglichen Problemen gelernt, dass der Hinweis auf die Besonderheit hilft	siehe I-4
III-4	Rettungsdienste nutzen Navigationsgeräte, bei denen bei korrekter Zieleingabe das Ziel erreicht wird	<p>Im Notfall kann nicht vorausgesetzt werden, dass der/die Anrufende bei der Meldung an einen Hinweis auf die besonderen Umstände denkt. Insbesondere wenn es sich um einen (unwissenden) Dritten handelt oder die hilfsbedürftige Person allein ist und selbst mit letzter Kraft den Notfall meldet.</p> <p>Der Rettungsdienst fährt dann zielgerichtet an die Adresse, die die Leitstelle versteht und als Ziel vorgibt. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass dies die falsche Straße ist.</p> <p>Die Fahrt an das falsche Ziel bedeutet mindestens eine Verzögerung – im Ernstfall kann jede Sekunde einen Unterschied machen und erheblich nachteilige Folgen haben. Schlimmstenfalls wird der Einsatz als Fehlalarm gewertet und die Hilfe erreicht die Person überhaupt nicht.</p> <p>siehe auch II-3</p>
III-5	Navigationen führen neue Straßennamen häufig erst sehr langsam ein Probleme könnten nach der Umbenennung noch jahrelang bestehen (als Beispiel wird der Wegfall des Bahnübergangs Eisenbahnstraße genannt)	<p>Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Geschwindigkeit in der private Anbieter ihre Software erneuern bzw. Endnutzer ein Update durchführen.</p> <p>Es gibt einen Übergangszeitraum von einem Jahr, in dem sowohl der neue als auch der als ungültig gekennzeichneten alte Straßennamen an der Straße ausgewiesen wird, sodass die Grundstücke unter beiden Bezeichnung gefunden werden können.</p> <p>Falls die Anwohner ein Erfordernis sehen, kann diese Frist auch verlängert werden.</p> <p>Die Stadt meldet neue Straßennamen u.a. an diverse Behörden (vgl. I-6), in deren Folge amtliche Karten und Angaben aktualisiert werden. Professionelle Navigationssoftwareanbieter gleichen ihren Datensatz regelmäßig mit amtlichen Angaben ab, da stetig Veränderungen vorkommen.</p> <p>Die Umbenennung wird im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und die Bekanntmachungsunterlagen sind damit auch unabhängig vom Abgleich mit</p>

Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Anlage 2 zur Drucksache 7/DS/208

		<p>Behörden für die Anbieter öffentlich, kostenfrei und ohne großen Aufwand verfügbar.</p> <p>Bei vielen Anbietern besteht auch die Möglichkeit durch die Nutzenden, Fehler zu melden. Bei Unklarheiten kann immer auf die Stadt Fürstenwalde/Spree als Ansprechpartner verwiesen werden.</p> <p>Da ständig irgendwo Straßen neu gebaut, verändert oder zurückgebaut werden und sich Namen und Bezeichnungen immerwährend verändern, müssen Hersteller grundsätzlich ständig Daten nacharbeiten.</p> <p>Einige Verlage, deren Kartenwerke auch Grundlage von Navigationsgeräten sein können, nutzen die Möglichkeit durch die Stadt Fürstenwalde/Spree den Aktualisierungsbedarf ihrer Daten kostenfrei prüfen zu lassen. Die Stadt hat ein großes Interesse an einer schnellen Verbreitung von Veränderungen und unterstützt daher alle daran Interessierten.</p> <p>Die Schließung des Bahnübergangs erfolgte im Jahr 2005. Seitdem haben sich die Kommunikationswege und -geschwindigkeiten wesentlich verändert. Dennoch kann auch nach Jahren eine Falschausgabe in einigen Geräten nicht ausgeschlossen werden. Erfahrene Nutzer wissen um das Fehlerpotenzial der Karten.</p>
III-6	Beschilderung ist vorhanden	siehe I-3
III-7	Standort eines Straßennamensschildes könnte verbessert werden (Sichtbarkeit durch Hecke eingeschränkt)	<p>Der Standort des Schildes und die Sichteinschränkung durch die Hecke wurden überprüft. Das Schild hängt in ausreichender Höhe und die Lesbarkeit ist allein durch die Hecke aus Richtung Langewahler Straße eingeschränkt.</p> <p>Die Höhe für grenzständige Heckenpflanzungen ist durch das Brandenburgische Nachbarschaftsgesetz begrenzt. Auf die Überschreitung wird der Eigentümer mit Aufforderung zur Abhilfe hingewiesen.</p> <p>Eine bessere Sichtbarkeit des Straßennamensschildes könnte das Problem vermindern, aber wohl nicht grundsätzlich lösen.</p> <p>So achten Personen bei der Nutzung eines Navigationsgerätes nachweislich weniger auf die örtliche Beschilderung. Bei Eingabe der falschen Straße würde das eigentlich angestrebte Ziel nicht angefahren (vgl. I-3).</p>
III-8	Angaben der Hausnummern an den Straßennamensschildern „Waldemarplatz“ sollten ergänzt werden	<p>Der Hinweis wurde geprüft. Die ergänzende Angabe der Hausnummernbereiche um den Platz ist unabhängig von einer möglichen Umbenennung sinnvoll und wird zeitnah erfolgen. Auch wird ein fehlendes Schild ergänzt.</p> <p>Eine wesentliche Verringerung der Verwechslungsgefahr zwischen den Straßen wird dadurch jedoch nicht erwartet, da diese Maßnahme im Wesentlichen Auffindungsprobleme am Waldemarplatz verringern dürfte.</p> <p>Auch befinden sich alle „doppelten“ Hausnummern (2-4) an einer Platzseite.</p>

Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Anlage 2 zur Drucksache 7/DS/208

III-9	<p>Verwechslungsmöglichkeiten auch bei anderen Straßen im Stadtgebiet: Goethestraße–Goetheplatz Erich-Weinert-Straße–Erich-Weinert-Siedlung Gartenstraße–Neue Gartenstraße Spreestraße–Neue Spreestraße Parkstraße–Parkallee</p>	<p>Verwechslungen der aufgeführten Straßennamen könnten durchaus vorkommen. Im Gegensatz zum Fall Waldemarplatz–Am Waldemarplatz sind sie jedoch nicht bekannt. Sollten in den genannten oder anderen Straßen vermehrt Probleme gemeldet werden, könnten auch dort Ordnungsmaßnahmen erfolgen. Im Unterschied zu den aufgeführten Beispielen ist insbesondere das Wort „Am“ problematisch, da bei verbaler Adressangabe nicht unterschieden werden kann, ob jemand „am Waldemarplatz X“ oder „Am Waldemarplatz X“ wohnt. Die Beifügung der Präposition „am“ bei der Adressangabe an Plätzen ist allgemein üblich. Verwechslungen der Straßennamen wurden von fast allen Beteiligten in der Anhörung bestätigt.</p>
III-10	<p>Probleme durch „geteilte“ Straße: Alte Langewahler Chaussee</p>	<p>Das Problem der baulichen Teilung betrifft mehrere Straßen in Fürstenwalde und stellt wegen der fehlenden Verbindung ebenso eine abzuwehrende Gefahr dar. Für diese und weitere Probleme sind daher ebenso Ordnungsmaßnahmen geplant oder bereits durchgeführt worden. So wurden zur Auflösung verschiedener Problemlagen seit 2014 insgesamt neun Straßen oder Straßenabschnitte umbenannt. Eine Bearbeitung bekannter und benannter Problemlagen erfolgt kontinuierlich.</p>
III-11	<p>vorgeschlagene Straßennamen nach unbekanntem Personen, mit komplizierten Schreibweisen</p>	<p>Die Benennung einer Straße nach einer Person ist eine Form der Ehrerweisung der Leistung des Menschen. Gerade durch die Benennung soll die Person und ihr Wirken bekannt(er) gemacht werden. An den Straßennamensschildern können Zusatzschilder zur Erläuterung der Person ergänzt werden. Nach Hedwig Dohm sind in Deutschland über 15 Straßen und Wege sowie mindestens zwei Schulen benannt. Nach Marie Juchacz sind im gesamten Bundesgebiet sogar mindestens 30 Straßen, Wege oder Plätze sowie ein Park benannt. Nach Agathe Roggatz sind als lokaler Person keine Straßen benannt. Die Bezeichnung wäre einmalig. Die Schreibung der Namen wird nicht als zu kompliziert angesehen. Der „komplizierteste“ Namensbestandteil ist vermutlich „Juchacz“. Gleichzeitig ist dies Teil des verbreitetsten Straßennamens der drei Vorschläge. Eine größere Verbreitung des Namens wirkt sich positiv auf die Bekanntheit der korrekten Schreibweise aus. Es wurde kein alternativer Vorschlag unterbreitet.</p>
III-12	<p>Straße gehört nicht zum Gebiet „Ketschendorfer Feldmark“</p>	<p>siehe I-5</p>
III-13	<p>Name sollte sich an Straßenbezeichnungen zwischen August-Bebel-, Langewahler und Krausestraße orientieren</p>	<p>Die Namenssuche für die Vorschläge verlief ergebnislos. So wurden vorab auch Bezugsmöglichkeiten zu den Namen im benannten Bereich geprüft. Hier gibt es: Fenchelweg, Gärtnerstraße, Mitschurinstraße, Neue Straße, Poststraße, Querstraße,</p>

Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Anlage 2 zur Drucksache 7/DS/208

		<p>Rosa-Luxemburg-Straße, Spreestraße, Waldemarplatz und Waldemarstraße</p> <p>Die Grundlagen der Straßennamen sind somit Pflanzen (Fenchel), (ehemalige) örtliche Gegebenheiten (Gärtnerei, Post, Spree), Eigenschaftsbezeichnungen der Straßen (neu, quer) sowie ein Nachbarort (Langewahl) als Ziel der Straße. Bei den geehrten Personen handelte es sich um einen Botaniker (Iwan W. Mitschurin), eine Politikerin und einen Politiker (Rosa Luxemburg, August Bebel) sowie einen örtlichen Grundbesitzer (Waldemar Krause).</p> <p>Es besteht demnach keine in sich geschlossene Benennungslogik, aus der ein Name schlüssig abgeleitet werden könnte, der eine intuitive großräumige Verortung ermöglicht.</p> <p>Die Ketschendorfer Feldmark ist als Bezug geeignet, da sie direkt angrenzt. Sie weist eine Benennungslogik auf.</p> <p>Die Benennung der Straße nach einer Frau, einschließlich der Unterbreitung von drei Vorschlägen, entspricht den Vorgaben der beschlossenen Konzeption zur Gleichstellung von Frau und Mann der Stadt Fürstenwalde/Spree, die darauf abzielt, dass weibliche Persönlichkeiten im Stadtbild erlebbar gemacht werden.</p>
III-14	Grundstück Nr. 4 könnte zur Waldemarstraße umadressiert werden	siehe II-5
IV-1	gegen Maßnahme, Umbenennung schon „beschlossene Sache“	<p>Zum Hintergrund der Maßnahme siehe I-1.</p> <p>Die Benennung von Straßen erfolgt durch die Stadtverordnetenversammlung als gewählte Vertretung der Bürgerinnen und Bürger. Die Beschlüsse erfolgen in öffentlicher Sitzung. Bürgerinnen und Bürger können sich im Zuge der Einwohnerfragestunde in jeder Sitzung einbringen. Die Abgeordneten sind in ihrer Entscheidung frei, ob und wie eine Straße umbenannt wird.</p> <p>Zu Widerspruchsmöglichkeiten nach einem Umbenennungsbeschluss siehe I-8.</p>
IV-2	Straßennamensschild sollte besser angebracht werden, ist durch Hecke verdeckt	siehe III-7
IV-3	vereinzelte Verwechslungen, zunehmend mit dem Einsatz nicht muttersprachlicher Mitarbeiter (v.a. bei einem Zustelldienst)	Die Stadt hat keinen Einfluss auf die Herkunft der Personen, welche die Ziele suchen. Es sollte jedoch auch für nicht (gut) deutsch sprechende Personen eine hinreichende Unterscheidbarkeit der Straßennamen möglich sein.
V-1	Kennzeichnung durch zusätzliche Straßennamensschilder verbessern (an alle Ecken)	<p>Derzeit befindet sich an der Einmündung zur Krausestraße und zur Waldemarstraße jeweils ein Straßennamensschild „Am Waldemarplatz“. Diese Beschilderung entspricht den Verwaltungsvorschriften zur StVO. Eine darüberhinausgehende Beschilderung ist möglich.</p> <p>Da an der Krausestraße keine besondere Verwechs-</p>

Auswertung der Stellungnahmen im Anhörungsverfahren

Anlage 2 zur Drucksache 7/DS/208

		<p>lungsgefahr durch die Beschilderung gesehen wird, sollte die Ergänzung eines weiteren Schildes auf die Einmündung an der Waldemarstraße beschränkt werden.</p> <p>Die Ergänzung eines weiteren Straßennamensschildes an der Waldemarstraße wäre möglich. Sie könnte das Problem vermindern, aber wohl nicht grundsätzlich lösen.</p> <p>So achten Personen bei der Nutzung eines Navigationsgerätes nachweislich weniger auf die Beschilderung. Bei Eingabe der falschen Straße würde das eigentlich angestrebte Ziel nicht angefahren.</p>
VI-1	Widerspruch zur Maßnahme	siehe I-8
VI-2	erhebliche Kosten und Aufwand	siehe I-6
VI-3	Beschilderung verbessern (durch Hecke verdeckt)	siehe III-7
VI-4	StVO-konformes Hinweisschild an Waldemarstraße	<p>Ein Hinweisschild könnte ein rechtzeitiger Verweis auf die besondere Situation sein.</p> <p>Die Beschilderung an Straßen ist genehmigungspflichtig. Die Genehmigungsbehörde ist das Straßenverkehrsamt des Landkreises Oder-Spree. Dies hat in der Vergangenheit bei vergleichbaren Anliegen (Darstellung der Fortsetzung einer Straße bei Versätzen) das Genehmigungsversagen in Aussicht gestellt.</p> <p>Nicht gelöst würden Fälle, in denen Personen ein Navigationsgerät nutzen. Bei Eingabe der falschen Straße würde das eigentlich angestrebte Ziel nicht angefahren.</p>
VI-5	Kosten für die Stadt	<p>Die Kosten für die Stadt liegen (von den Personalkosten für das Verfahren abgesehen) in der Hauptsache bei der Anschaffung und Anbringung der neuen Straßennamensschilder.</p> <p>Einige alternative Vorschläge (V-1, VI-4) beinhalten eine zusätzliche Beschilderung, deren Kosten nicht geringer wäre als die Anschaffung und Anbringung neuer Straßennamensschilder mit dem neuen Namen.</p> <p>Die Meldung von Veränderungen bezüglich Hausnummern und Straßenbezeichnungen an die Behörden und Unternehmen findet quartalsweise statt und stellt somit keine zusätzliche Arbeit dar.</p>